

Region Hannover

Stellungnahme der Behindertenbeauftragten der Region Hannover:

Stadt Burgdorf

██████████

- Tiefbau-

Vor dem Hannoverschen Tor 27
31303 Burgdorf

Der Regionspräsident

Service/Team	Stabsstelle Behindertenbeauftragte
Dienstgebäude	Hildesheimer Str.18
Ansprechpartnerin	██████████
Mein Zeichen	Dez. II.4
Durchwahl	██████████
Telefax	██████████
E-Mail	Behindertenbeauftragte@ region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 22.03.2023

Ausbauprogramm Schulstraße

Sehr geehrte ██████████

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Gelegenheit eine Stellungnahme zur Barrierefreiheit für die o.g. Baumaßnahme abzugeben.

Gegen den geplanten Umbau bestehen grundsätzlich keine Bedenken, allerdings habe ich ein paar Anmerkungen zu den dargestellten Einzelmaßnahmen:

Geplant ist eine **Pflasterung der Gehwege** mit rotem Betonrechteckpflaster – ich gehe davon aus, dass dieses Material eine hohe Rutschfestigkeit auch bei Nässe aufweist? Die Gehwege sind beidseits aus hiesiger Sicht ausreichend breit, auch für die Begegnung von zwei Rollstuhlfahrer*innen.

Die beschriebene **Aufpflasterung** an der Querung Gartenstraße/Schulstraße und Schulstraße/Hannoversche Straße, einschließlich der **taktilen Leitelemente** ist ebenfalls nicht zu beanstanden. Es stellt sich aus hiesiger Sicht allerdings die Frage, weshalb die taktilen Elemente an der Ecke Gartenstraße trichterförmig auslaufen, an der Ecke Hannoversche Neustadt hingegen parallel zu den Fahrbahnkanten. Hier wäre eine einheitliche Markierung sinnvoll.

Der Gehweg soll beidseits ein **Gefälle** zur Fahrbahn von 2,5% betragen – ich weise darauf hin, dass dies nur zulässig ist, wenn nicht gleichzeitig auch ein Längsgefälle besteht, sonst gelten 2% Maximum. Ich empfehle jedoch unabhängig von Längsgefällen zu prüfen, ob das Quergefälle auf den Gehwegen auf 2% abgesenkt werden kann, da es die Berollbarkeit und

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF

**HAN
NOV
ER**

Handhabbarkeit von Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühlen erheblich vereinfacht, aber eine Entwässerung dennoch ermöglicht.

Aus den Zeichnungen geht nicht eindeutig hervor, wie der **Gehweg von der Fahrbahn in der Schulstraße taktil** abgegrenzt wird: Handelt es sich um eine 3-cm-Kante? Das wäre das Minimum, um von blinden Personen mit einem Langstock noch erkannt zu werden.

Da der betroffene Abschnitt der Schulstraße nach meinen Kenntnissen eine **Verkehrszone 20** ist, gehe ich davon aus, dass der Radverkehr ausschließlich die Fahrbahn nutzen soll und nicht durch den Hinweis „Radfahren erlaubt“ über den Gehweg geführt wird?

Die barrierefreie Herstellung der gesicherten **LSA-Querung** in der Gartenstraße ist aus hiesiger Sicht noch nicht weitreichend genug: Um von blinden Personen aufgefunden werden zu können und um die einzelnen Verkehrsphasen voneinander zu unterscheiden sind ein akustischer sowie ein taktile erfassbarer Hinweisgeber/Anforderungstaster erforderlich (Zwei-Sinne-Prinzip).

Die Schulstraße grenzt im Süden an die Hannoversche Neustadt, die zu einer Fahrradstraße werden soll, die nicht Bestandteil der vorgelegten Planung ist. Dessen ungeachtet möchte ich schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es für mobilitätseingeschränkte Personen, die aus der Schulstraße in die Hannoversche Neustadt gehen wollen, möglich sein muss, diese an einer Stelle sicher zu queren, um Zielorte auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu erreichen

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Beauftragte der Region Hannover
für Menschen mit Behinderung

Antwort der Fachabteilung:



Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

An Frau

██████████

- Behindertenbeauftragte Region Hannover-

Hildesheimer Straße 18
30001 Hannover

Tiefbauabteilung

██████████

Rathaus IV

Vor dem Hann. Tor 27

Zimmer 7

Tel.: 05136/898-131

Fax: 05136/898-113

E-Mail: warneke@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

66-War

12.04.2023

Ausbauprogramm Schulstraße Ihre Stellungnahme vom 22.03.2023

Sehr geehrte Frau ██████████

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu dem o.g. Bauvorhaben.

Zu Ihren Anmerkungen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Pflasterung der Gehwege

Die Pflasterung der Gehwege erfolgt mit rotem Betonrechteckpflaster, welches auch Rutschfestigkeit bei Nässe aufweist.

Taktile Leitelemente bei der Aufpflasterung

Die taktilen Elemente habe ich dahingehend geändert, dass an der Ecke Gartenstraße und auch an der Ecke Hannoversche Neustadt parallel zu den Fahrbahnkanten verlaufen, so dass eine einheitliche Markierung gegeben ist.

Gefälle am Gehweg

Das Gefälle am Gehweg wurde von 2,5% auf 2% geändert.

Taktile Abgrenzung des Gehweges von der Fahrbahn

Der Gehweg soll mit einem Rundbord mit 3 cm Ansicht taktil von der Fahrbahn abgegrenzt werden.

LSA-Querung

Bei der LSA in der Gartenstraße handelt es sich schon um eine LSA mit einem akustisch und taktil erfassbaren Anforderungstaster. Für die Barrierefreiheit ist hier nur noch der Ausbau mit taktilen Elementen erforderlich.

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de

www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Seite 2 meines Schreibens vom 12.04.2023

Fahrradstraße

Die Gehwege an der Hannoverschen Neustadt sind nicht hochbordgeführt, so dass bei dem späteren Ausbau der Fahrradstraße die Querungen an den angrenzenden Straßen taktil als ungesicherte Querungen hergestellt werden können. Dies wird bei der späteren Ausbauplanung für die Fahrradstraße mitberücksichtigt.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die o.g. Sachbearbeiterin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stellungnahme der BI-Sicherer Schulweg:

Betreff:

AW: Entwurf Ausbauprogramm Schulstraße

Diese E-Mail wurde von einem externen Absender außerhalb der Stadt Burgdorf gesendet. Bitte prüfen Sie den Absender und klicken Sie keinesfalls unbedacht auf Links oder Anhänge.

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für die Beteiligung bei der Planung.

Zu begrüßen ist die Niveaugleiche Anlage des Gehwegs im Zuge der Gartenstraße durch eine Aufpflasterung mit Rampensteinen. Dies reduziert die Geschwindigkeit und verdeutlicht den Vorrang des Fußverkehrs. Auch die alternierende Anordnung des ruhenden Verkehrs, welches wiederum zur Verkehrsberuhigung führt, ist zu begrüßen. Wie dargestellt, handelt es sich bei der Schulstraße um eine Quartierstraße. Anders als bei der Nordstraße ist hier aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens und der Lage im Netz gegenläufiger Kfz-Verkehr vorgesehen. Leider sind die Gehwegbreiten mit 2,0 und 2,2m kleiner ausgefallen als in den Regelwerken ausgewiesen. Eine Verbreiterung ist geboten und auch möglich.

Bei den Engstellen neben den Parkständen wurde eine Breite für die Fahrbahn von 4,50 m vorgesehen. Dies kann jedoch zu Begegnungsverkehr in diesen Bereichen verleiten. Aufgrund der fehlenden Hochborde werden die Kfz, wie an vielen Bereichen in Burgdorf zu beobachten ist, die Gehwege mitnutzen und somit den Fußverkehr gefährden. Ein Begegnungsverkehr ist jedoch an den Engstellen nicht erforderlich. Ausreichende Ausweich- und Begegnungsbereiche sind zwischen den einzelnen Parkstandgruppen vorhanden.

Grundsätzlich ist hier festzuhalten, dass kein regelmäßiger Bus- und Lkw-Verkehr vorhanden und zu erwarten ist. Somit ist eine Fahrbahnbreite von 5,5m und nicht 6,5m für die Bereiche des Begegnungsverkehr völlig ausreichend. Hier können sich sogar das Müllfahrzeug und Pkw begegnen.

Im Bereich der 2,0m breiten Parkstände bliebe eine Fahrbahnbreite von 3,5m. Dies würde den Begegnungsverkehr Pkw-Pkw in diesen Bereichen unterbinden.

Auch die Gehwege könnten auf das Mindestmaß 2,5m nach den Regelwerken verbreitert werden.

→ Querschnitt: >2,5m Gehweg – 3,5m Fahrbahn – 2,0m Parkstände - >2,5m Gehweg

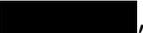
Ein weiterer Problempunkt sind die Rundborde. Das aus der Projektidee Shared Space stammende Element, ist hier nicht zielführend, wie die Beobachtungen z.B. in der Marktstraße zeigen. Die Rundborde werden vom Kfz-Verkehr nicht akzeptiert und regelmäßig unter Gefährdung der zu Fußgehenden überfahren. Gerade beim Ein- und Ausparken ist dies der Fall. Außerdem werden rücksichtslos die Gehwege zum Parken missbraucht. Um der Gefährdung gerade hier im Umfeld einer Grundschule, die noch einige Jahre hier vorhanden sein wird, zu reduzieren, ist die Anlage von Hochborden geboten und vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Fachabteilung:

Betreff:

AW: Entwurf Ausbauprogramm Schulstraße

Sehr geehrter ,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu dem o.g. Ausbauprogramm.

Einer Reduzierung der Fahrbahnbreite von 4,50 m auf 3,50 m ist nicht zu empfehlen, da davon auszugehen ist, dass gerade dann eher über den Gehweg ausgewichen wird, unabhängig davon ob der Gehweg mit Rundborden oder mit Hochborden ausgebaut ist. Gerade im Bezug, dass die Autos immer größer und breiter werden und den Parkstreifen von 2,00 m oft überschreiten und die Fahrzeuge schon teilweise auf der Fahrbahn parken. Des Weiteren ist hier gerade im Hinblick auf die zukünftige Fahrradstraße mehr mit Radverkehr zu rechnen, der hier in der 20er Zone auf der Fahrbahn fährt. Einer Reduzierung der Fahrbahnbreite zugunsten der Gehwegbreiten würde ich in der Schulstraße abraten. Lt. der Stellungnahme der Behindertenbeauftragten der Region Hannover sind die Gehwege ausreichend breit, auch für die Begegnung von zwei Rollstuhlfahrer*innen.

Die Gefahr, die Sie bzgl. der Rundborde sehen, ist hier meiner Meinung nach nicht gegeben. Ein Vergleich mit der Marktstraße ist hier nicht passend, da hier, anders als in der Marktstraße, die Parkplätze auf der Fahrbahn und nicht auf den Gehwegen gekennzeichnet sind. Zudem gerade die breiten Gehwege zum Befahren verleiten.

Mit Rundborden angelegte Gehwege sind komfortabler, gerade im Bezug der Barrierefreiheit. Dadurch entfallen die Absenkungen an den Zufahrten und es besteht die Möglichkeit die Fahrbahn an jeder Stelle zu queren.

Für weitere Fragen dazu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag


- Tiefbau-

Vor dem Hannoverschen Tor 27
31303 Burgdorf


Webseite: www.burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)